



# Einwohnergemeinde Bettenhausen

## Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Bettenhausen

Datum: Mittwoch, 26. August 2020  
Zeit: 20.00 Uhr  
Ort: Mehrzweckhalle Bettenhausen

Vorsitz: Urs Zumstein, Gemeindepräsident  
Protokoll: Naomi Appel, Gemeindeschreiberin

Anwesende  
Stimmberechtigte: 16 (Total Stimmberechtigte 527 = 3.04%)

Presse: Frau Gfeller, Berner Zeitung

Gäste: Melanie Däppen, Finanzverwalterin  
Nicole Bernhard, Bauverwalterin

## Verhandlungen

### Covid-19-Massnahmen

Alle anwesenden Personen werden gebeten, den Zettel auf dem Stuhl auszufüllen (Tracking-Massnahme) und beim Verlassen der Mehrzweckhalle in eine Urne beim Ausgang zu werfen. Die Kontaktdaten werden nach 14 Tage vernichtet. Falls im Nachgang an die heutige Gemeindeversammlung jemand feststellt, an Covid-19 erkrankt zu sein, bitten wir um sofortige Mitteilung an die Gemeindeverwaltung.

Urs Zumstein eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden. Die Versammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau Nr. 30 vom 23. Juli 2020 einberufen. Die Akten lagen während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Er liest den publizierten Text vor und weist auf die Art. 28 und 30 des Organisationsreglements hin, wonach

- die Versammlung nur über traktandierete Geschäfte endgültig beschliessen kann
- eine stimmberechtigte Person, die eine Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften feststellt, sofort auf diese hinzuweisen hat. Unterlässt sie einen solchen Hinweis, verliert sie gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes das Beschwerderecht.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2019; Beratung und Beschlussfassung
2. Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens; Beratung und Beschlussfassung
3. Sanierung Sonnenweg, Bettenhausen; Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00, Beratung und Beschlussfassung
4. Oberstufe Herzogenbuchsee; Teilrevision Organisationsreglement, Beratung und Beschlussfassung
5. Verschiedenes

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Als Stimmzähler wird Roman Achermann gewählt.

### 1. Jahresrechnung 2019; Beratung und Beschlussfassung

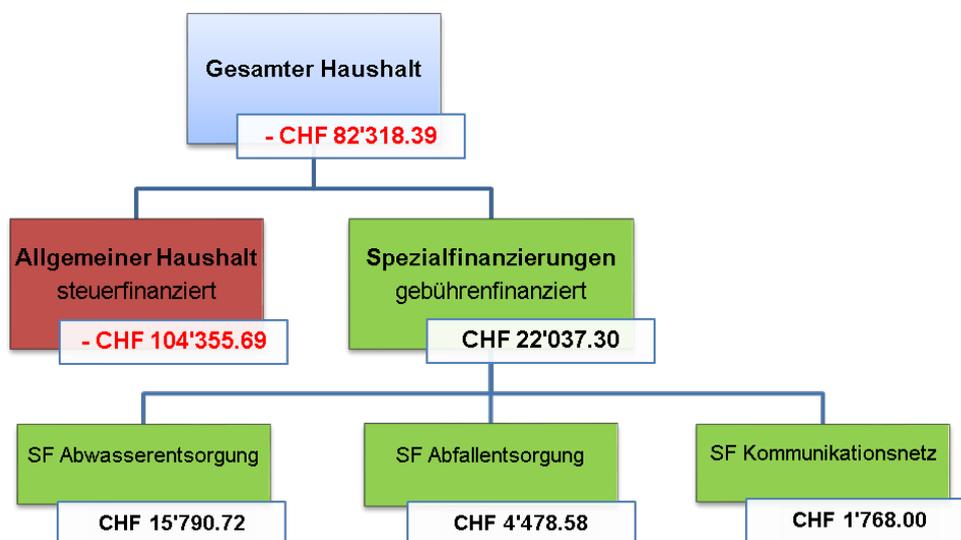
---

Die Finanzverwalterin Melanie Däppen erläutert die Jahresrechnung 2019. Den Einwohnern wurde mit der Botschaft ein kurzer Auszug aus der Jahresrechnung 2019 zugestellt.

Die komplette Jahresrechnung 2019 konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter [www.bettenhausen.ch](http://www.bettenhausen.ch) in der Rubrik News angesehen bzw. ausgedruckt werden.

#### 1. Ergebnisse Erfolgsrechnung

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



#### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt, resultierend aus den Ergebnissen des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen, schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 82'318.39 ab.

#### Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 104'355.69 ab. Hier war ein Aufwandüberschuss von CHF 157'250.00 geplant. Die Besserstellung entspricht CHF 52'894.31.

Das betriebliche Ergebnis schliesst immer defizitär ab. Die Steuererträge und sonstigen Erträge reichen nicht aus, um den laufenden Betrieb zu decken. Dieses defizitäre Ergebnis kann aber mit den Erträgen aus den Mieteinnahmen (vermietete Liegenschaften des Finanzvermögens, des Schulhauses, Zinserträgen aus Steuern, Finanzanlagen und die Aufwertung der BKW-Aktien) verbessert werden.

Wesentliche Gründe, welche zur Besserstellung geführt haben:

- Minderaufwand bei den Schulgeldern an den Schulverband BOT rund CHF 20'000.00
- Verschiebung des Einweihungsfestes für den Spielplatz aufgrund der Bauverzögerung und somit Kosteneinsparung von CHF 10'000.00
- Lastenausgleichszahlung Sozialhilfe an den Kanton CHF 20'000.00 tiefer

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'790.72 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 14'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'390.72.

Das Eigenkapital (SF Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich) beträgt CHF 138'528.72. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'021'113.80.

Der Ertragsüberschuss fällt gegenüber dem Jahr 2018 tiefer aus, weil die Abwassergrundgebühr per 01.01.2019 um CHF 20.00 auf CHF 180.00 gesenkt wurde. Der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARA und der Beitrag an den Abwasserfonds des Kantons Bern fielen rund CHF 14'000.00 tiefer aus. Zudem war das Saugen der ARA-Schächte günstiger als offeriert. Dafür wurden weniger Anschlussgebühren für Neu- und Umbauten eingenommen als budgetiert.

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'478.58 ab. Es war ein Ertragsüberschuss von CHF 4'610.00 budgetiert. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 131.42.

Das Eigenkapital der SF Abfallentsorgung beträgt nur noch CHF 7'417.42.

Da die Grundgebühr pro Wohnung und Betrieb um CHF 20.00 auf CHF 130.00 erhöht wurde, schliesst dieser spezialfinanzierte Bereich wieder mit einem kleinen Ertragsüberschuss ab. Die Kosten fielen grundsätzlich wie budgetiert aus. Aufgrund eines durchgeführten Recycling Check-Ups für den Abfallentsorgungsplatz an der Dorfstrasse 20, schliesst die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung leicht schlechter als budgetiert ab.

SF Kommunikationsnetz

Die Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'768.00 ab. Es war ein Aufwandüberschuss von CHF 5'430.00 budgetiert. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 7'198.00.

Das Eigenkapital der SF Kommunikationsnetz beträgt CHF 223'711.95.

Die monatlichen Netznutzungsgebühren von CHF 14.00 reichen nicht aus, um die betriebliche Tätigkeit zu decken. Da diese Spezialfinanzierung über ein hohes Eigenkapital verfügt, können Defizite abgedeckt werden. Auf eine Gebührenerkung wird bewusst verzichtet. Obwohl für das Jahr 2019 ein Defizit budgetiert wurde, schloss dieser spezialfinanzierte Bereich mit einem kleinen Ertragsüberschuss ab, was auf einen Buchgewinn aus dem Quickline-Aktienverkauf und einen Liquidationserlös infolge der Auflösung der einfachen Gesellschaft GA Region Herzogenbuchsee zurückzuführen ist.

## 2. Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 229'700.64 getätigt. Geplant waren CHF 253'000.00.

Der Spielplatz konnte aufgrund der fehlenden Zonenkonformität noch nicht saniert werden. Es wurde aber ein Energiekonzept Liegenschaft erarbeitet, Abwasserleitungssanierungen vorgenommen, der Abfallentsorgungsplatz saniert und in das Hochwasserschutzprojekt inklusive Revitalisierung der Önz investiert.

## 3. Bilanz

Die Bilanzsumme beläuft sich auf CHF 7'386'663.37. Davon beträgt das Finanzvermögen (flüssige Mittel, Forderungen, Aktive Rechnungsabgrenzungen, Vorräte, Finanzanlagen, Sachanlagen des Finanzvermögen) CHF 6'047'430.44 und das Verwaltungsvermögen CHF 1'339'232.93.

Das Fremdkapital ist mit CHF 1'776'447.59 und das Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen, Neubewertungs- und Marktwertreserve) mit CHF 5'610'215.78 bilanziert. Aus dem Bilanzüberschuss des steuerfinanzierten Haushalts resultiert nach Verbuchung des Aufwandüberschusses 2019 in Höhe von CHF 104'355.69 immer noch eine Reserve von CHF 3'586'75.23, was rund 57 Steueranlagezehnteln entspricht (1 Steueranlagezehntel ~ CHF 65'000.00). Das massgebliche Eigenkapital pro Einwohner beträgt CHF 6'700.00 (bernischer Durchschnitt: CHF 3'400.00 pro Einwohner).

Urs Zumstein fügt an, dass die Gemeinde dieses hohe Eigenkapital dem Verkauf der Onyx-Aktien aus dem Jahr 2009 verdankt. Das Eigenkapital steckt vor allem in den Liegenschaften und steht nicht als flüssige Mittel zur Verfügung.

## Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein weist auf den Rechnungsprüfungs- und Datenschutzbericht hin, dankt der Finanzverwalterin für die Erläuterung und schliesst die Diskussion.

## Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2019

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsorgans (MSM Treuhand AG, Langenthal) entspricht die Jahresrechnung 2019 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Die MSM Treuhand AG hatte keine Beanstandungen zu der Jahresrechnung 2019.

## Datenschutzbericht 2019 des Rechnungsprüfungsorgans

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Bettenhausen Art. 14, Abs. 3 übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Im Datenschutzbericht wird attestiert, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 wie folgt:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>		
<b>Aufwandüberschuss Gesamthaushalt</b>	<b>Fr.</b>	<b>-82'318.39</b>
davon		
Aufwandüberschuss Allg. Haushalt	Fr.	- 104'355.69
Ertragsüberschuss SF Abwasser	Fr.	15'790.72
Ertragsüberschuss SF Abfall	Fr.	4'478.58
Ertragsüberschuss SF Kommunikationsnetz	Fr.	1'768.00
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>		
Nettoinvestitionen	Fr.	229'700.64
<b>NACHKREDITE</b> zur Kenntnisnahme	Fr.	82'921.18

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 2. Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens; Beratung und Beschlussfassung

---

Der Gemeindepräsident Urs Zumstein stellt das Geschäft vor.

Die Gemeinde Bettenhausen führt Aufgaben aus, welche grundsätzlich nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehören (z.B. Vermietung von Wohnungen).

Schliesst die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss ab, muss gemäss Rechnungslegung nach HRM2 eine Einlage in die finanzpolitische Reserve erfolgen. Diese Reserve kann erst genutzt werden, wenn eine bestimmte Kennzahl (BüQ) bei 30 liegt. Aktuell liegt diese Kennzahl der Gemeinde Bettenhausen bei 200. Die Gemeinde müsste also viele Defizite verzeichnen, bevor diese Reserve genutzt werden kann. Mit der Schaffung dieser Spezialfinanzierung kann die Gemeinde eine jährliche Einlage vornehmen für den zukünftigen Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen (z.B. Dorfplatz 2 und Wohnungsanteil an Dorfstrasse 20). Diese Spezialfinanzierung gibt dem Gemeinderat also einen gewissen Spielraum, auf positive Rechnungsabschlüsse zu reagieren und eine Einlage in diese finanzpolitische Reserve möglichst zu verhindern/verkleinern.

Der Gemeinderat würde die Einlage unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten jährlich festlegen (zwischen 0 % bis 3 % vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens[entspricht max. CHF 105'000.00]). Die Spezialfinanzierung könnte bis max. 10 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens (10 % sind rund CHF 350'000.00) geöffnet werden.

Das Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens liegt bei der Gemeindeverwaltung 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf.

## Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein schliesst die Diskussion.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens mit Inkraftsetzung per 01.09.2020.

## Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### 3. Sanierung Sonnenweg, Bettenhausen; Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00, Beratung und Beschlussfassung

---

Der Gemeindevizepräsident Rudolf Schneider stellt das Geschäft vor.

Der Sonnenweg in Bettenhausen ist in einem schlechten Zustand und soll saniert werden. Die Anstösser wurden bereits an einem Informationsanlass darüber informiert. Es ist vorgesehen die Planie und den Belag zu sanieren. Die Sanierungskosten belaufen sich auf rund Fr. 80'000.00 und wurden entsprechend in der Investitionsrechnung 2020 eingestellt. Die Nutzungsdauer gemäss Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV) Anhang 2 beträgt 40 Jahre. Die jährliche Abschreibung zu Lasten der Erfolgsrechnung beträgt somit Fr. 2'000.00.

Die Sanierungsarbeiten werden – unter Vorbehalt Genehmigung des Verpflichtungskredites durch die Gemeindeversammlung – durch die Sutter Bauunternehmung AG ca. im Oktober 2020 ausgeführt.

Die Investition inklusive der Folgekosten ist im Finanzplan eingestellt und ist finanziell tragbar.

## Diskussion

Hans Aebersold: Fragt wie viele Meter die Sanierung beträgt. Urs Zumstein informiert, dass es sich um ca. 200 Meter handelt (Schätzung). Der Sonnenweg wurde vor vielen Jahren durch Peter und Vreneli Baumgartner erstellt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Urs Zumstein dankt Rudolf Schneider für die Erläuterung und schliesst die Diskussion.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 80'000.00 für die Sanierung des Sonnenweges in Bettenhausen.

## Beschluss

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

#### 4. Oberstufe Herzogenbuchsee; Teilrevision Organisationsreglement, Beratung und Beschlussfassung

---

Der Gemeinderat Martin Ingold stellt das Geschäft vor.

Damit die Oberstufe Herzogenbuchsee die Schulsozialarbeit einführen kann, ist eine entsprechende Ergänzung im Organisationsreglement notwendig.

Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Beratungsangebot für Schüler/innen, Eltern und Lehrpersonen. Die Schulsozialarbeit:

- unterstützt und begleitet Kinder mit schulischen, sozialen und/oder persönlichen Problemen;
- hilft in akuten Krisensituationen und begleitet einzelne Kinder oder Klassen;
- stärkt und unterstützt die Eltern in der Erziehung und bei schwierigen Familiensituationen;
- unterstützt die Lehrpersonen bei sozial schwierigen Situationen einzelner Schüler/innen oder in der Klasse;
- führt Präventionsprojekte in den Klassen und an der Schule durch.

Der Bedarf für die Schulsozialarbeit an der Oberstufe Herzogenbuchsee ist vorhanden. Die Abgeordnetenversammlung der Oberstufe Herzogenbuchsee hat der Einführung der Schulsozialarbeit per 01.01.2021 zugestimmt. Es stellt aber eine zusätzliche Verbandsaufgabe dar. Jede Verbandsgemeinde muss nun die Teilrevision des Organisationsreglements der Oberstufe Herzogenbuchsee genehmigen, mit folgenden Ergänzungen:

Zweck Art. 2<sup>1</sup> Der Oberstufenverband<sup>2</sup> bezweckt:

- a) für alle Verbandsgemeinden die Führung der Sekundarschule und<sup>3</sup> die Durchführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts während der Schulpflicht und freiwilliger hauswirtschaftlicher Kurse,
- b) für die Verbandsgemeinden die Führung der Realschule, soweit sie dies beantragen.<sup>4</sup>
- c) die Organisation und Durchführung einer Schulsozialarbeit gemäss den kantonalen Vorgaben.<sup>10</sup>

und

Art. 71 Abs. 6: Eine Ergänzung des Zweckartikels 2c tritt nach der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung per 1.1.2021 in Kraft.<sup>72</sup>

Das Organisationsreglement der Oberstufe Herzogenbuchsee und Vorprüfbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein dankt Martin Ingold für die Erläuterung und schliesst die Diskussion.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglements des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee (Ergänzung Art. 2 Abs. c und Art. 71 Abs. 6) mit Inkraftsetzung per 01.01.2021.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr (1 Enthaltung) angenommen.

## 5. Verschiedenes

---

- Schulen

Oberstufe Herzogenbuchsee

Die Oberstufe Herzogenbuchsee steht vor grossen Herausforderungen aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen und baulichen Anpassungen an den Liegenschaften. Die Liegenschaften weisen rund CHF 3.5 Mio. aufgestauten Unterhalt vor. Die Schule hat aktuell eine Fläche von rund 3'500 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Nach Vorgaben des Kantons Bern wären rund 5'000 m<sup>2</sup> notwendig. Mit der Entwicklung der Schülerzahlen werden bis ins Jahr 2031 rund 7'500 m<sup>2</sup> Fläche benötigt. Dies stellt eine grosse Herausforderung dar, da zuerst auch die Besitzverhältnisse geklärt werden müssen. Einige Liegenschaften sind im Besitz der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee und andere im Besitz der Oberstufe Herzogenbuchsee mit einem Baurecht.

Schulverband BOT

Auch beim Schulverband BOT stehen grosse Projekte an. Da auch hier die Schülerzahlen steigen, ist nicht genügend Schulraum vorhanden. Die Einwohnergemeinde Bettenhausen hat im letzten Jahr bereits einen Verpflichtungskredit gesprochen um das Schulhaus Bettenhausen zu sanieren und ein zusätzliches Klassenzimmer einzubauen. Der Schulverband BOT hat genügend Klassenzimmer bis ca. ins Jahr 2024. Anschliessend wird mehr Raum benötigt. Daher laufen Diskussionen, ob die gesamte Oberstufe (inkl. Realschüler/innen) in Herzogenbuchsee unterrichtet werden soll. Der Schulverband BOT steht aber noch am Anfang vor vermutlich einem langen Weg. Oberstes Ziel ist die bestmögliche Bildung für unsere Kinder, unter Berücksichtigung der finanziellen Aspekte

- Ortsplanung

Nachdem die Ortsplanung genehmigt und rechtskräftig ist, stehen die Bauverpflichtungen an. Hierfür sind die Schätzungen der betroffenen Parzellen noch hängig. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision konnte kein neues Bauland eingezont werden, weil die Gemeinde noch genügend Baulandreserven hat. Den unüberbauten Bauparzellen soll nun eine Bauverpflichtung auferlegt werden. Diese Bauparzellen müssen anschliessend innert 8 Jahren überbaut werden. Falls kein Bau erfolgt, ist nach 8 Jahren eine jährliche Lenkungsabgabe zu entrichten. Peter Baumgartner fragt, ob das verdichtete Bauen aus den Städten kommt. Denn er ist damit nicht ganz einverstanden. Urs Zumstein bestätigt dies und informiert, dass verdichtetes Bauen sinnvoll ist. Denn in der Schweiz werden jährlich viele Flächen Kulturland überbaut. Diese Flächen sind aber wichtig für die Nahrungssicherung und als Naherholungsgebiet, weshalb diese erhalten werden müssen.

- Um- und Ausbau Dorfplatz 2 und Spielplatz in Bollodingen

Die Bauarbeiten am Gebäude sind abgeschlossen. Auch der Autounterstand und Garten wurden soeben abgeschlossen werden. Die Sanierung des Spielplatzes wurde ebenfalls abgeschlossen. Der Rasen wurde frisch angesät, weshalb dieser nun für ca. 8 Wochen gesperrt ist. Daher findet die Einweihungsfeier erst im Jahr 2021 statt.

- Hochwasserschutzprojekt und Revitalisierung Önz  
Die Bauarbeiten konnten im Juli 2020 abgeschlossen und das Werk abgenommen werden. Die Abrechnung erfolgt bis Ende Jahr 2020. Am 21.08.2020 wurde der von der Bevölkerung gewünschte Holzsteg geliefert und montiert. Das Holz wurde von der Burgergemeinde Bollodigen gespendet. Der Rundweg ist nun auch mit dem Berner Wanderweg verbunden.
- Einweihungsfeier vom 5. September 2020  
Die Künstlerin Maëlle Gross, ihre Vorfahren stammen aus Bollodigen, stellt für einige Monate eine Skulptur in Bollodigen beim ehemaligen Feuerwehrmagazin auf. Diese wird am Samstag, 5. September 2020 eingeweiht. Die Kulturkommission organisiert hierfür ein Apéro vor Ort, zu welchem die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.
- Covid-19; Schutzmasken  
Der Kanton stellte den Gemeinden Schutzmasken zur Verfügung. Alle Einwohner/innen dürfen pro Person 10 Stück bei der Gemeindeverwaltung Bettenhausen abholen.
- Covid-19  
Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass alle anwesenden Personen den Zettel auf dem Stuhl (Tracking-Massnahme) ausfüllen und beim Verlassen in eine Urne werfen müssen. Die Mehrzweckhalle ist gestaffelt und mit Einhaltung der Distanz von 1.5 Metern zu anderen Personen zu verlassen. Falls im Nachgang an die heutige Gemeindeversammlung jemand feststellt, an Covid-19 erkrankt zu sein, bitten wir um sofortige Mitteilung an die Gemeindeverwaltung.

Verschiedenes aus der Versammlung:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident bedankt sich bei den anwesenden BürgerInnen für das Erscheinen und die gefassten Beschlüsse. Er wünscht allen gute Gesundheit.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Urs Zumstein  
Präsident

Naomi Appel  
Gemeindeschreiberin